

**HESSISCHER LANDTAG****Kleine Anfrage**

Dr. Dr. Rainer Rahn

(fraktionslos)

Häufigkeit von „Messerdelikten“ in Hessen – Teil 1**Vorbemerkung:**

Messerangriffe – d.h. Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird – werden seit dem 01.01.2020 bundesweit einheitlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. 2020 wurden in Deutschland etwa 20.000 Messerattacken mit fast 100 Todesopfern registriert. Von den Tatverdächtigen besitzen etwa 40 % keine deutsche Staatsangehörigkeit, 17 % sind Zuwanderer, d.h. Personen, die sich als Asylbewerber oder im Rahmen einer Duldung in Deutschland aufhalten. Alleine im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei hat sich die Anzahl der Messerangriffe vom 2. Halbjahr 2021 zum 1. Halbjahr 2022 fast verdreifacht (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html>; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243492005/Bundespolizei-Zahl-der-Messerangriffe-in-Zuegen-und-Bahnhoefen-hat-sich-verdoppelt.html>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Messerdelikte (d.h. Delikte, bei denen ein Messer zur Bedrohung und/oder Verletzung bzw. Tötung eingesetzt wurde) wurden in Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils registriert?
2. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fälle konnten die Tatverdächtigen ermittelt werden?
3. Wie viele der unter 2. aufgeführten Tatverdächtigen hatten (auch) eine ausländische Staatsangehörigkeit?
4. Bei wie vielen der unter 2. aufgeführten Tatverdächtigen handelte es sich um Zuwanderer i.S. der o.g. Definition?
5. Gegen wie viele der unter 3. und 4. aufgeführten Tatverdächtigen wurde bereits früher ein Ermittlungsverfahren wegen eines Gewaltdelikt – v.a. Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung und Straftaten gegen das Leben – geführt?
6. Wie viele der unter 3. und 4. aufgeführten Tatverdächtigen wurden bereits früher wegen eines Gewaltdelikt – v.a. Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung und Straftaten gegen das Leben – in der ersten Instanz verurteilt?
7. Bei wie vielen der unter 3. aufgeführten Tatverdächtigen wurden von den zuständigen Behörden Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts eingeleitet?
8. Welchen Erfolg hatten die unter 7. aufgeführten Maßnahmen?

Wiesbaden, den 20. Juni 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'R' followed by a cursive name.